

Rose von gewechselten Farben belegt sind, und der linke den Schwan des 2. und 3. Feldes zwischen zwei Büffelhörnern, von welchen das rechte der Länge nach von Silber und Roth und das linke von Roth und Silber getheilt ist. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsband, S. 173 u. 366. — v. Hellbach, II. S. 80.

Oesterreich. Georg Felix Lutz, Gutsbesitzer in Böhmen, wurde von der K. K. Maria Theresia, 21. Juli 1773, mit dem Prädicate: v. Stahlenberg, in den Adelstand erhoben und bald darauf, 14. Dec. 1773, in den erbländ.-österr. Ritterstand versetzt.

Luxetich v. Lichtenfeld, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Adler; 2 und 3 in Blau ein einwärts aufspringender Luchs von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen einwärtssehenden, schwarzen Adler, und aus dem linken wächst einwärtssehend der Luchs des 2. und 3. Feldes auf. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden und die des linken blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 129. — v. Hellbach, II. S. 81.

Oesterreich. Franz Anton Luxetich, der Rechte Doctor zu Mitterburg in Krain, wurde vom Kaiser Franz I., 5. April 1762, mit dem Prädicate: Edler v. Lichtenfeld, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Maderny, Freiherren.

Schild rund und silbern eingefasst mit Schildeshäupte und durch eine ganze, etwas eingebogene Spitze getheilt. Im goldenen Schildeshäupte ein ausgebreiteter, linkssehender, schwarzer Adler. Der Schild ist in sieben Reihen, jede zu sieben Feldern (so weit dieselben wegen der Spitze und wegen der Rundung des Schildes

nach unten zu sehen sind) von Silber und Roth geschacht, und in der silbernen Spitze steht auf einem grünen Dreiberge ein rother Thurm mit oben rundem Thore, zwei neben einander stehenden Schiessscharten und drei Zinnen. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige Krone, und auf dieser ein gekrönter Helm, welcher den Adler des Schildeshauptes zwischen zwei goldenen Büffelshörnern trägt, welche mit einem Schache von Roth und Silber von zwei Reihen, jede zu zwei Feldern, belegt sind. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 56. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 155 u. 156. — v. Hefner, II. 46 u. S. 46. — v. Lang, S. 182, und Anhang, S. 5. — v. Hellbach, II. S. 83.

Bayern. Anton v. Maderny wurde vom Könige Maximilian I. Joseph von Bayern, 25. Januar 1808, in den Freiherrenstand des Königreichs Bayern erhoben. Derselbe, geb. 1760 zu Parma, stammte aus einem ansehnlichen Geschlechte von Capo di Lago in der italienischen Schweiz, aus welchem Sprossen seit 1500 in Kriegsdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt sind.

v. Magerl, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau fünf dicht neben einander stehende Straussenfedern, wechselsweise roth und silbern, und 2 und 3 in Silber der roth abgehauene Vordertheil eines einwärts gekehrten, wilden Bären von natürlicher Farbe, mit goldenem Halsbande und nach aussen stehendem, goldenem Ringe, welcher im 2. Felde in der rechten, im 3. aber in der linken Vorderpranke, wie das Diplom von 1708 (s. unten) wörtlich angiebt, einen Stengel mit drei grünen „Maysaamen-Knöpfen“ hält. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt die fünf Straussenfedern des 1. und 4. Feldes und der linke den Vordertheil des Bären im 2. und 3. Felde ganz so, wie derselbe oben beschrieben worden ist. Die Decken des rechten Helmes sind roth und silbern, die des linken schwarz und silbern. — Wappenb. d. Königr. Bayern, III. 56. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 156 u. 157. — v. Hefner, II. 46 u. S. 46: Freiherren v. Magerl auf Saulburg, Wegleuthen und Wiesenfelden (giebt, ausser dem freiherrlichen Wappen, auch das

Stammwappen nach dem, der Familie vom Kaiser Maximilian, 1514, ertheilten Wappenbriefe: Im silbernen Schilde erscheint ein halber, schwarzer Bär mit rothen Klauen, welcher rechts gewendet ist und drei goldene Magenkolben [Mohrköpfe] hält. Um den Hals trägt derselbe ein goldenes Band mit Ringe. Auf dem geschlossenen Helme ohne Krone wächst der Bär, wie im Schilde, empor. Die Helmdecken sind schwarz und silbern). — v. Lang, S. 182 u. 183. — Megerle v. Mühlfeld, S. 68: Freiherren v. Mägerl. — v. Hellbach, II. S. 85.

Bayern, Oesterreich. Die Gebrüder Franz Heinrich Joseph Magerl, Herr auf Weissenfelden, Haag (Hag) und Vegleiten (Wegleuthen), Regierungsrath zu Burghausen in Bayern, und Ferdinand Joseph Magerl, niederöstr. Regierungsrath, wurden vom Kaiser Joseph I., 12. Juni 1708, in den erbländisch-österreichischen Freiherrenstand erhoben. Dieselben stammten aus einer ursprünglich österreichischen Familie, welche 1539 in Bayern die Edelmannsfreiheit erhielt und welche mit dem Kärntner Geschlechte Mägerl zum Dirnhoff, dessen Wappen Siebmacher, III. 89, gegeben hat, nicht verwechselt werden darf. Da Megerle v. Mühlfeld den Namen Magerl Mägerl geschrieben, so hat v. Hellbach, nach v. Lang, das oben angeführte Freiherrendiplom von 1708 unter der Familie Magerl und, nach Megerle v. Mühlfeld, bei der Familie Mägerl angeführt. — Von den in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragenen Gliedern des hier in Rede stehenden Geschlechts führte v. Lang als Geschlechtsältesten den Freiherrn Franz Xaver Maria, geb. 1757, Herrn auf Wegleuthen, Wiesenfelden, Hag und Salburg, ehemaligen Landsteuerer Rentamts Straubing, in Wiesenfelden, und nächst dem zwei Neffen desselben an, die Freiherren Albert Joseph, geb. 1784, quitt. k. bayer. Ober-Lieutenant, und Friedrich Franz Xaver, geb. 1785, k. bayer. Husaren-Major.

v. Mairhofen zu Klingenberg, Freiherren.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im silbernen Mittelschilde eine von den Knien an aufwachsende, vorwärtsschende, junge Mannsperson ohne Arme. Dieselbe ist mit einem von Gold und Schwarz der Länge nach getheilten Leibrocke mit silbernem Kragen bekleidet, so wie mit einem goldenen Gürtel umgürtet, dessen

zwei Enden links abfliegen, und trägt auf dem Haupte eine von Schwarz und Gold der Länge nach getheilte, nach links und hinten herabhängende, spitzige Mütze mit goldener Quaste und schwarzem Aufschlage. 1 und 4 in Schwarz ein einwärts gekehrter, gekrönter, goldener Greif, und 2 und 3 der Länge nach getheilt: rechts von Silber und Roth viermal quer gestreift, und links in Gold eine blaue Lilie. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Silber und Roth, der linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist, der junge Mann des Mittelschildes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Wappenbuch d. Königr. Bayern, III. 57. — v. Wölckern, 3. Abth. S. 157 u. 158. — v. Hefner, II. 46 u. S. 46 (der goldene Greif im 1. und 4. Felde steht in der Abbildung in Silber; in der Beschreibung des Wappens ist die Farbe dieser Felder nicht angegeben). — Siebmacher, V. 23. b: Freiherren v. Mairhofen zu Aulenbach (der Rock des Mannes im Mittelschilde ist über dem Gürtel von Gold und Schwarz, unter dem Gürtel aber von Schwarz und Gold der Länge nach getheilt, und der Aufschlag der Mütze ist rechts golden, links schwarz; die rechte Hälfte des 2. und 3. Feldes ist von Roth und Silber viermal quer gestreift, und der Schild mit einer alten königlichen Krone bedeckt und ohne Helme). Eben so giebt Siebmacher, II. 85 **: Schwäbische Freiherren, das Wappen mit der Ueberschrift: Edle v. Mairhofen, des heil. röm. Reichs Ritter. Der gekrönte Helm trägt den Mann des Mittelschildes zwischen einem offenen Fluge, dessen rechter Flügel, wie angegeben, von Silber und Roth, der linke von Gold und Schwarz quer getheilt ist. — v. Lang, Nachtrag, S. 56: Freiherren v. Maierhofen auf Klingenberg. — v. Hellbach, II. S. 86.

Bayern. August Maximilian v. Mairhofen (Maierhofen), kurmainz. Geh. Rath, wurde vom Kaiser Leopold I., 15. März 1696, in den Reichsfreiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einem schlesischen Adelsgeschlechte, in welches vom Kaiser Ferdinand II., 1631, der Adel- und Ritterstand gekommen war. Später war die Familie, wie Biedermann, Tab. 329 u. 330, angiebt, dem fränkischen Rittercanten Ottenwald einverleibt. — v. Hellbach hat die Freiherren v. Maierhofen zu Aulenbach und die Freiherren v. Maierhofen zu Klingenberg als zwei besondere Familien aufgeführt. In Folge des oben nach Siebmacher angeführten Wappens der Freiherren v. Mairhofen zu Aulenbach sind aber dieselben eines Ge-

schlechtes mit der hier besprochenen freiherrlichen Familie. — Ein Urenkel des oben angeführten Freiherrn August Maximilian, Friedrich Joseph Franz Lothar Philipp Valentin Freiherr v. Mairhofen, geb. 1774, Herr auf Klingenberg, vormal. fürstl. Fuldaischer Hofcavalier, war, nach v. Lang, in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingetragen. — Die hier in Rede stehende Familie ist übrigens von der bayerischen Familie v. Mayrhofen, deren Wappen Siebmacher, I. 94, giebt, so wie von einer anderen Familie v. Mayrhofen wohl zu unterscheiden, von deren Wappen sich in den Suppl. zu Siebm. Wappenb. Abbildungen finden, nämlich: VII. 5: v. Mayrhofen; IX. 22: v. Mayrhofen zu Koburg und Anger, und IX. 5: Freiherren v. Mayerhofen zu Koburg und Anger, Herren zu Klebing.

v. Malapert, genannt Neufville, Freiherren.

Schild mit einer von Schwarz und Gold gestickten Einfassung umgeben, geviert und mit Mittelschilde. Im goldenen Mittelschilde ein schwarzer Doppeladler. 1 und 4 in Roth ein das Feld ganz überziehendes, goldenes Andreaskreuz, welches in jedem Winkel von einem silbernen Thurne, mit offenem Thore und oben mit drei Zinnen versehen, begleitet und in der Mitte mit einem blauen Herzschilde belegt ist, in welchem ein silberner Anker aufrecht steht (Neufville); 2 und 3 blau, mit silbernen Lilien bestreut (Malapert). Auf dem Schilde steht eine freiherrliche Krone, auf welcher sich drei gekrönte Helme erheben. Der mittlere Helm trägt den Doppeladler des Mittelschildes; der rechte, zwischen einem offenen Flügel, dessen rechter Flügel golden, der linke roth ist, den Kopf und Hals eines einwärtssehenden, goldenen Greifes (Neufvillescher Helm), und der linke einen einwärtssehenden, silbernen Schwan (Malapertscher Helm). Die Decken des mittleren Helmes sind schwarz und golden, die des rechten roth und golden, die des linken blau und silbern. Den Schild hält rechts ein einwärtssehender, goldener Greif, und links ein einwärtssehender, goldener Löwe, welcher auf dem Kopfe einen geschlossenen Helm trägt. Mittelschild, mittlerer Helm und die Schildhalter sind bei Erhebung in den Freiherrenstand (s. unten) hinzugekommen. — Handschriftliche Notizen. — v. Hefner, Liefer. 18 oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogthums Nassau, Tab. 8 S. 7 (die Einfassung ist von Schwarz und Silber

22 Mal gestückt, und im 2. und 3. Felde stehen neun [3, 3, 3] Lilien).

Frankfurt a. M., Herzogthum Nassau. Die Familie der Freiherren v. Malapert, genannt Neufville, ist aus dem Geschlechte derer v. Neufville (s. unten den betreffenden Artikel) entsprossen und der Name v. Malapert ist durch Vermählung hinzugekommen. Die Familie v. Neufville ist ein altes, aus Antorf in den Niederlanden 1580 nach Frankfurt a. M. eingewandertes Geschlecht, welches sich früher de Neufville schrieb und aus welchem der Bankherr Johann David v. Neufville vom Kaiser Franz I., 1753, eine Anerkennung des ihm zustehenden Adelstandes erhielt. Der Sohn desselben, Peter Friedrich v. Neufville, vermählte sich mit Maria Madalaine v. Malapert, der Letzten ihres ebenfalls aus den Niederlanden nach Frankfurt a. M. eingewanderten Geschlechts, und der aus dieser Ehe stammende Sohn, Friedrich Wilhelm v. Neufville, geb. 1755, gest. 1818, k. preuss. Kammerherr, verband, in Folge testamentarischer Bestimmung des Grossvaters mütterlicher Seite, 1766, Namen und Wappen derer v. Malapert mit seinem Namen und dem ihm angestammten Wappen und wurde 1792 in den Freiherrenstand erhoben. Die Familie ist im Herzogthume Nassau bei Wiesbaden landsässig, hatte bis 1848 Wahlfähigkeit zur Herrenbank und gehört seit 1807 zur altadeligen Gesellschaft Frauenstein zu Frankfurt a. M.

v. Marillac.

Im runden, silbernen Schilde ein ebenfalls runder, kleiner, blauer Schild, welcher mit einem die Hörner nach oben kehrenden, goldenen Halbmonde belegt ist. Der kleine Schild wird von sechs nach rechts schwimmenden, d. h. ohne Füße dargestellten, schwarzen Enten beseitet, von welchen oben und unten und in der Mitte, je rechts und links, eine schwimmt. Auf dem Schilde steht eine fünfpeilige Krone. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Hft. 8, Adel des Herzogth. Nassau, 13 u. S. 12.

Herzogthum Nassau. Altes, aus der Auvergne stammendes Adelsgeschlecht, welches seit der Mitte des 18. Jahrhunderts den Grafentitel mit dem Beinamen: de St. Julien, nach dem Rechte der Erstgeburt führt. Dem zweiten Sohne steht der Name Vicomte

zu und den übrigen der Adel. Ein Ast des Geschlechts ist im Herzogthume Nassau bedienstet.

v. Mayersfeld zu Löwenkron, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein einwärts gekehrter, goldener Löwe, welcher im 1. Felde mit der linken, im 4. mit der rechten Vorderpranke ein blankes Schwert mit goldenem Griffe emporhält; 2 und 3 in Blau eine goldene Krone, und unter derselben ein sechsstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt drei Straussenfedern, blau, golden, blau, und aus dem linken wächst einwärtssehend der Löwe mit dem Schwerte auf. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links blau und golden. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 177. — v. Hellbach, II. S. 108.

Oesterreich. Franz v. Mayersfeld, k. k. Oberst-Lieutenant und Commandant zu Kufstein, wurde von der K. K. Maria Theresia, 15. April 1780, mit dem Prädicate: Edler von, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Mellentin (Mellenthin).

Schild der Länge nach getheilt: rechts von Schwarz und Gold in sechs Reihen, jede Reihe zu vier Feldern, geschacht; links in Silber auf grünem Boden ein Weinstock mit drei rothen Trauben und drei grünen Blättern. Von den Trauben stehen zwei rechts, eine nach oben, die andere nach unten, und zwischen beiden hängt in der Mitte das eine der Blätter. Die dritte Traube hängt nach links in der Mitte, und über und unter derselben das zweite und dritte Blatt. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher ein nach unten schmaler werdendes Schach von Schwarz und Gold in drei Reihen, jede zu fünf Feldern, trägt. Dasselbe ist mit drei Straussenfedern, golden, schwarz, silbern, besteckt. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. XXIX. u. S. 76—80. —

Micrael, VI. S. 504, beschreibt das Wappen als einen schwarzgelben Schach im Weissen zur Rechten, und zur Linken einen Weinstock mit Trauben und auf dem Helme drei Federbüsche aus einem Schach. — Lubin giebt statt des Schachs einen geschachten, linken Schrägbalken an. — Siebmacher, V. 166: Die Mellen-tine, Pommerisch (die rechte Schildeshälfte ist von Gold und Schwarz in sieben Reihen, jede von vier Steinen, geschacht. In der linken Hälfte, deren Farbe nicht angegeben, ist eine Weinrebe aufgerichtet, an welcher rechts eine Traube und zwei Blätter, links aber zwei Trauben hängen. Der Helm trägt ein Schachbret von drei Reihen, jede von fünf Steinen, hinter welchem drei Straussenfedern hervorkommen. Die Farben des Schachs, der Federn und der Helmdecken sind nicht angegeben). — v. Meding, II. S. 365 u. 366, nach Micrael und Siebmacher. — Ein von Bagmühl mitgetheiltes altes Siegel der Familie, das des Joachim Mellentin von 1468, zeigt die Weinrebe in der rechten, das Schach in der linken Schildeshälfte. Auf dem Helme steht das Schach zwischen zwei Pfauenwedeln. — Gauhe, I. S. 1345. — Brüggemann, I. S. 163. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 389: v. Mellenthin. — Freih. v. Ledebur, II. S. 93: v. Mellenthin, Mellentin.

Preussen. Altes, pommersches, aus dem gleichnamigen Stammhause auf der Insel Usedom stammendes Adelsgeschlecht, welches früher längere Zeit in zwei Linien, die ein Wappen führten und daher wohl eines Stammes waren, vorkam: die eine dieser Linien wurde in Hinterpommern, namentlich im Saatziger Kreise, die andere im jetzigen Neuvorpommern, im Franzburger Kreise, begütert. Letztere tritt mit Martin und Hennig Mellentin urkundlich zuerst 1435 auf und lässt sich bis 1613 verfolgen, in welchem Jahre die Gevettern Henning Mellentin zu Duvendike und Henning Mellentin zu Santzebur vom Herzoge Philipp Julius mit ihren Lehn-gütern belehnt wurden. Weitere Spuren dieser Linie finden sich nicht vor. — Die erstere Linie, die in Hinterpommern, kommt schon im 13. Jahrhunderte vor. In einer Urkunde Barnims I. werden unter den Zeugen Hermannus de Melentin advocatus noster unter den Rittern und demnächst noch ein Hermannus Melentin aufgeführt. — Jochim Mellentin wird in einer Urkunde von 1460 Canzler des Herzogs Otto genannt. Im 16. und 17. Jahrhunderte stieg der Besitz dieser Linie in mehreren Theilen Pommerns, und dieselbe blühte in vielen Gliedern fort, von welchen später mehrere in k. schwedischen, so wie in k. preussischen Militairdiensten

gestanden haben. In der Neumark, in welcher sie gegen Ende des 18. und im Anfange des 19. Jahrhunderts mehrere Güter erwarb, kommt die Familie schon 1337 im Besitze des Gutes Mellentin vor. Ein Zweig kam auch nach Schlesien und wurde im Liegnitzischen begütert. Jetzt ist die Familie im Saatziger, Belgarder und Dramburger Kreise angesessen.

v. Meltzing (Melzing).

Im silbernen Schilde drei (2 und 1) rothe, den ungarischen ähnliche Mützen, deren Zipfel links gekehrt und mit einem an jeder Seite befestigten, einmal unterwärts geschlungenen, goldenen Bande versehen sind. Auf dem Schilde steht ein mit einem roth-silbernen Wulste bedeckter Helm, welcher vier Straussenfedern, silbern, roth, silbern, roth, trägt. Dieselben sind mit einer Mütze, wie die im Schilde, belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 47 u. S. 10 (mit der Devise: In Silentio Et In Spe. Die Beschreibung giebt die Wappenbilder als drei aufgeschlagene, hinten überhängende, rothe Mützen mit herabhängenden, verschlungenen Sturmbändern. Die Federn auf dem Helme sind silbern. Die zweite und dritte Feder stehen über der ersten und vierten, und die erste und zweite kehren sich rechts, die dritte und vierte links). — Siebmacher, I. 181: v. Meltzing, Braunschweigisch (die Mützen sind links und die Zipfel rechts gekehrt. Auf dem gewulsteten Helme stehen sechs mit einer Mütze, wie die im Schilde, belegte, silberne Straussenfedern. Die „Declaration“ nennt die Wappenbilder Hüte, und sagt ausdrücklich: die Federn alle weiss). — v. Meding, I. S. 388 u. 389, beschreibt das Wappen, nachdem er einige alte Siegel angeführt, ganz so, wie oben angegeben worden ist, und sieht dann auf Siebmacher. Was die alten Siegel anlangt, so führt Pfeffinger, I. S. 403, aus dem Archive zu Ebstorff das Siegel des Johann v. Meltsing von 1325 an. Dasselbe trägt die Umschrift: S. Johannis de Melinge, und zeigt drei Bischofshüte „nebst behangenem Ringe.“ In einem Pfeffingerschen Manuscripte war der Schild quer getheilt, ein Siegel von 1665 im Kloster-Archive zu St. Michael zu Lüneburg ergab aber den Schild ungetheilt, und der Helm trug eine Mütze ohne Band, oben mit fünf Straussenfedern besetzt. Dagegen

zeigte ein Siegel von 1730 in demselben Archive auf dem Helme rechts drei rothe und links drei silberne Straussenfedern. — Mit den eben erwähnten sechs Straussenfedern kommt das Wappen auch in den Supplem. zu Siebm. Wappenbuche, II. 28, vor. Die Mützen sind links und die Zipfel rechts gekehrt. — Pfeffinger, I. S. 396—403. — Gauhe, I. S. 1346 u. 1347. — Zedler, XX. S. 574. — v. Hellbach, II. S. 114: v. Melzing, Meltzing, Meltsing. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 207: v. Melzing. — Freih. v. Ledebur, II. S. 94 u. 95.

Hannover. Altes, lüneburgisches Adelsgeschlecht, welches nach Pfeffinger schon 1200 im gleichnamigen Stammhause, unweit des Stiftes Ebstorf, blühte. Dasselbe kommt urkundlich 1300 und 1324 vor. — Rudolph v. Meltzing, Herr auf Emmendorf, war 1600 Dombherr und Senior zu Magdeburg, und der Sohn desselben, Lorenz Heinrich, Herr auf Emmendorf, Lützow etc., herz. lüneb. Landrath, gest. 1677, hinterliess zwei Söhne, Georg Ernst, herz. Landrath, Herrn auf Emmendorf, und Rudolph Johann, Herrn auf Lützow, welche beide den Stamm fortgepflanzt haben. — Die Familie gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der lüneburgischen Landschaft und ist vorübergehend auch in der Altmark vorgekommen.

v. Merkl, Ritter.

Schild quer getheilt: oben in Gold ein schwarzer, gekrönter Adler; unten in Silber fünf schrägrechte, rothe Balken. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den Doppeladler der oberen Schildeshälfte und der linke drei Straussenfedern, roth, silbern, roth. Die Decken des rechten Helmes sind schwarz und golden, die des linken roth und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, S. 131: — v. Hellbach, II. S. 118.

Oesterreich. Franz Dionysius Merkl, k. k. Gubernialrath und Kreis-Hauptmann zu Bunzlau, wurde vom Kaiser Franz I. von Oesterreich, 4. Juli 1811, in den erbländisch-österreichischen Ritterstand erhoben.

v. Meyer.

Im blauen Schilde zwei gekreuzte, silberne Sensen mit goldenen Stielen und mit einer rothen Schleife verbunden. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem drei goldene Aehren zwischen zwei Büffelshörnern aufwachsen, von welchen das rechte von Silber und Blau, das linke von Blau und Gold quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links blau und golden. — Handschriftliche Notizen.

Frankfurt a. M. Ein ursprünglich aus Lübeck stammendes Adelsgeschlecht, welches zu den adeligen Geschlechtern der Cirkel-Gesellschaft zu Lübeck gehörte. Die drei Gebrüder Christian Daniel Meyer, Heinrich Ludolph Gotthard Meyer und Johann Anton Meyer zu Frankfurt a. M. und deren Nachkommen wurden vom Kaiser Joseph II., 14. März 1789, in den Reichsadelstand erhoben. — Bei Erhebung in den Reichsadelstand muss nach Allem das alte Familienwappen verändert worden sein. Siebmacher, III. 195, giebt unter den Wappen der adeligen Geschlechter der Cirkel-Gesellschaft zu Lübeck mit dem Namen: Die Meyer, folgendes Wappen: im blauen Schilde drei goldene Sensen. Rechts und links steht aufrecht eine einwärts gekehrte Sense und die Spitzen beider kreuzen sich; die dritte Sense steht unter der Kreuzung und zwar gestürzt mit nach rechts gekehrter Spitze. Der gewulstete Helm trägt zwei neben einander gestellte und mit den Spitzen rechts gekehrte, goldene Sensen-Blätter. Die Helmdecken sind roth und golden angegeben.

v. Mörder.

Im silbernen Schilde ein vorwärts gekehrter, rother Löwenkopf. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Roth und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher eine von Silber und Roth der Länge nach getheilte und mit einem Pfauenwedel von fünf neben einander stehenden Federn besteckte, heraldische Lilie trägt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Pomm. Wappenb., II. XXXVIII. u. S. 104—106. Micrael, VI. S. 508, sagt: Mörder, ein vornehmes Geschlecht im Wolgastischen, führen einen Löwenkopf und auf dem Helme über

einer französischen Lilie einen Federbusch von Pfauenfedern. — Siebmacher, V. 166: Die Mörder, Pommerisch (die Farbe des Löwenkopfes ist nicht angegeben; die Helmdecken roth, schwarz und silbern). — v. Meding, III. S. 444, nach Micrael, Siebmacher und dem Manuscripte abgegangener meklenburgischer Familien, und zwar, wie oben beschrieben. — Von alten Siegeln der Familie giebt Bagmühl im Pommerschen Wappenbuche, II. XLII. 3—5, drei derselben. Das Siegel des Johann Morder von 1293 zeigt im Schilde den Löwenkopf; das des Johannes Morder von 1334 hat die Helmszier, und zwar in der Art, dass sich zu jeder Seite des Helmes eine halbe heraldische Lilie findet, welche anscheinend mit zwei Pfauenwedeln besteckt ist, und das Siegel des Joachim Mörder von 1623 ergiebt das Wappen ganz, wie dasselbe oben beschrieben wurde. — Gauhe, I. S. 1389 u. 1390. — Zedler, XXI. S. 795. — v. Hellbach, II. S. 133. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 418.

Preussen, Meklenburg. Altes, pommersches Adelsgeschlecht, welches im Wolgastischen begütert war. Nach Einigen gehörte dasselbe ursprünglich Meklenburg an und kam aus Meklenburg nach Pommern; nach Anderen, und wohl richtiger, war die Familie eine pommersche und kam erst später nach Meklenburg. — Ein Dominus Chotanus, welcher zuerst 1229 in einer Urkunde des Wizlaus I. von Rügen vorkommt, tritt 1253 in einer Urkunde des Jaromar II. mit dem Zunamen: dictus de Mordere auf. Johannes Morder erscheint 1264 als Zeuge, Johann Morder, Ritter, 1287 in einem Lehnbriefe des Klosters Neuenkamp, und Hinricus Morderus 1289 in einem Kaufbriefe. Von den späteren Gliedern der Familie nennt Micrael mehrere, und über die in Pommern bis 1606 inne gehaltenen Lehne finden sich Nachweise im Pomm. Wappenbuche. Ueber die Verhältnisse der Familie in Meklenburg ist Näheres nicht aufzufinden. — Die pommersche Linie der Familie soll 1700 erloschen sein, die in Meklenburg ist im Mannsstamme 1730 mit Julius v. Mörder, Herrn auf Datschow, ausgegangen.

v. Mohrenhoffen.

Schild grün und durch einen blauen Querbalken getheilt: oben zwei neben einander stehende, sechsstrahlige, silberne Sterne, und unten zwei mit den Spitzen nach oben gekehrte, gekreuzte, blanke

Schwerter mit goldenen Griffen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf rothe Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind grün und roth. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogth. Nassau, 13 u. S. 12.

Herzogthum Nassau. Der herzogl. nassauische Hauptmann Mohrenhoffen, jetzt herz. nassauischer Oberst-Lieutenant, wurde vom Herzoge Wilhelm von Nassau, 21. Juni 1830, in den Adelstand erhoben.

v. Mohrweiser, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Silber ein schrägrechter, blauer Balken, und 2 und 3 in Blau ein nach der rechten Seite springender Fuchs von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst einwärtssehend der Fuchs des 2. und 3. Feldes auf, und der linke trägt drei Straussenfedern, blau, silbern, blau. Die Helmdecken sind rechts und links blau und silbern. — Handzeichnung und handschriftliche Notizen. — Megerle v. Mühlfeld, Ergänzungsbd., S. 179. — v. Hellbach, II. S. 135.

Oesterreich. Johann Mohrweiser, fürstbischöfl. Ollmützer Rath, wurde vom Kaiser Franz II., 28. Jan. 1804, in den erbland.-österr. Ritterstand erhoben und erhielt das Incolat 7. Febr. 1804.

v. Monroy.

Im blauen Schilde drei (2 und 1) mit den Hörnern aufwärts gekehrte, silberne Monde. Auf dem Schilde steht ein mit einer siebenperligen Krone gekrönter Helm ohne Schmuck. Die Helmdecken sind blau und silbern, und den Schild halten zwei auswärtssehende, goldene Löwen. — Abdrücke von Petschaften. — Wapenbuch des Königr. Hannover, C. 37. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 214.

Hannover, Meklenburg-Strelitz. Altes, französisches, aus der Provinz Poitou (westliche Provinz Frankreichs) stammendes Adelsgeschlecht. — Charles de Verger de Monroy, Seigneur

de Paisni, Monroy, Bessé et de Rhé in Poitou, Ecuyer, flüchtete nach Aufhebung des Edicts von Nantes, 1685, mit den Seinen nach Holland, begab sich dann nach Zelle, trat in dortige Hofdienste und starb 1718 in Ratzeburg. Der Sohn desselben, Louis Auguste de Verger de Monroy, verlor in der Schlacht bei Dettingen, 1743, ein Bein und starb noch in demselben Jahre als hannöverscher General-Lieutenant und Commandant zu Zelle. Die Nachkommenschaft blüht noch jetzt in Hannover und in Meklenburg. Ernst Friedrich G. v. Monroy, herz. meklenb. Kammerherr, wurde Hausmarschall am grossherz. meklenb.-strelitzschen Hofe.

v. der Mosel.

Im blauen Schilde zwei schräglinke, goldene Balken, von welchen jeder an der äusseren Seite von drei schräglinks unter einander gestellten, sechsstrahligen, goldenen Sternen begleitet ist. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen die Sachsen links kehrenden, mit den schräglinken Balken und den Sternen des Schildes belegten, geschlossenen, blauen Adlersflug trägt. Die Heldecken sind blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 165: Die Musel, Meissnisch. — Val. König, III. S. 757—767. — v. Meding, II. S. 387, nach einem Stammbaume und nach Siebmacher, so wie mit der Angabe, dass ein Petschaft einen offenen, schräglinks und schrägrechts belegten Adlersflug gezeigt habe. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. LXXXV. 170 u. S. 80 (die Balken im Schilde sind schrägrechte Balken und die Sterne stehen schrägrechts unter einander; der gekrönte Helm trägt einen offenen, schwarzen Adlersflug). — Knauth, S. 539. — Gauhe, I. S. 1419 u. 1420. — Zedler, XXI. S. 1835. — v. Hellbach, II. S. 142. — N. Preuss. Adelslexicon, III. S. 429 (nimmt statt zweier schräglinken Balken nur einen an und kehrt die Sachsen des Adlersfluges rechts).

Sachsen, Preussen. Altes, sächsisches, dem Erzgebirge, wo unweit Zwickau das gleichnamige Stammschloss liegt, angehörendes Adelsgeschlecht, welches sich auch im Stift-Naumburgischen und im Voigtlande ausbreitete. Die Annahme Einiger, dass dasselbe aus den Rheinlanden stamme, entbehrt der Beweise. Rudolfus de Musella kommt urkundlich 1260 und Ludoldus miles dominus

de Mosela 1281 vor. Später erscheint Conrad v. der Mosel 1443 als Zeuge, und Pilgrim v. der Mosel kommt von 1458—1461 als Voigt zu Schlieben vor. — Im 17. Jahrhunderte waren Glieder der Familie in schönburgischen, reuss-plauenschen, sachsen-weissenfelsischen etc. Diensten, und im 18. Jahrhunderte kamen namentlich zwei Sprossen des Geschlechts in kön. preussischen Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen: Conrad Heinrich v. der Mosel, gest. 1733 als k. preuss. General-Lieutenant und Gouverneur zu Wesel, hinreichend bekannt durch die Unererschrockenheit, mit welcher derselbe sich beim Könige Friedrich Wilhelm I. von Preussen des damaligen Kronprinzen, späteren Königs Friedrich II., annahm, und Friedrich Wilhelm v. der Mosel, Sohn des genannten Conrad Heinrich, kön. preuss. General-Major, gest. 1777. — Die Familie blüht noch in Sachsen und Preussen. Zwei Sprossen des Geschlechts stehen in der kön. sächsischen Armee, und in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz ist dasselbe in die Classe der Edelleute unter No. 129 eingetragen, und zwar in der Person des k. preuss. Landraths zu Cleve Christian Friedrich v. d. Mosel (Rosenthal bei Cleve, 25. Juni 1829), eines Urenkels des oben angeführten kön. preuss. General-Lieutenants v. der Mosel.

v. Mühl, Freiherren.

Im silbernen Schilde auf einem grünen, dreihügeligen Berge ein hoher, verdorrter Baum mit vielen dünnen Aesten nach oben, so wie nach rechts und links. Auf dem Schilde steht eine fünfperlige, freiherrliche Krone, welche drei gekrönte Helme trägt. Der mittlere Helm trägt einen aufwachsenden, nach rechts sehenden Kranich mit an sich gezogenen Flügeln, der rechte fünf schwarze Straussenfedern, und der linke zwei von Grün und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Büffelshörner. Die gesammten Helmdecken sind grün und silbern, und den Schild halten zwei auswärtsschende Kraniche von natürlicher Farbe. — Handschriftliche Notizen und Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 185.

Braunschweig. Christoph Christian Mühl, kurbraunschw. Hofrath und Gesandter am k. k. Hofe zu Wien, wurde im kur-sächsischen Reichsvicariate, laut Diploms d. d. Dresden, 29. Juni 1792, in den Reichs-Freiherrenstand erhoben. Derselbe fungirte

nach Jacobi, II. S. 423, im Anfange dieses Jahrhunderts noch in der erwähnten Stellung, doch ist nicht aufzufinden, dass derselbe den Stamm fortgesetzt habe.

v. Mühlen, auch Freiherren

Schild der Länge nach getheilt: rechts in Silber auf einem grünen Dreiberge ein aufgerichteter, rechts gekehrter, natürlicher Wolf; links in Roth ein goldener Querbalken. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Wolf der rechten Schildeshälfte mit einem silbernen Lamme im Rachen emporwächst. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links roth und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, V. 113: v. Mylen, Schwäbisch (der Wolf links gekehrt). — Gauhe, I. S. 1447. — Zedler, XXII. S. 1691. — v. Hellbach, II. S. 155.

Frankfurt a. M., Württemberg, Niederlande. Altes, thüringisches und niederlausitzisches Adelsgeschlecht, welches sich früher Myla, Mylen, Milen schrieb und später in das Voigtland, das Altenburgische und nach Württemberg kam. Der im Königreiche Württemberg angesessene und bedienstete Zweig gehört seit 1847 zur altadeligen Ganerbschaft Alten-Limpurg zu Frankfurt a. M., in welche andere Glieder des Geschlechts, die aber ohne Nachkommen starben, schon 1733 und 1796 aufgenommen worden waren. Ein Zweig ist zu Nymwegen in den Niederlanden angesessen.

v. Münster, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau zwei neben einander stehende, von sich gesonderte, die Sachsen einwärts kehrende, von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Adlersflügel (Stammwappen); 2 und 3 in Silber vier rothe, rechte Spitzen. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte Helm trägt die beiden Flügel des 1. und 4. Feldes (Helm des Stammwappens), und der linke zwei neben einander stehende, von sich gesonderte, die Sachsen einwärtskehrende, silberne Adlersflügel, von welchen jeder mit vier auswärts gekehrten, aneinander hängenden, rothen Querspitzen belegt ist. Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Feld 2 und 3 und linker Helm sind bei Erhebung in den Frei-

herrenstand hinzugekommen. — Abdrücke von Petschaften, von welchen einige die Helme gekrönt zeigen. — Tyroff, I. 21. — v. Hattstein, III. S. 335. — v. Meding, I. S. 406 u. 407, nach v. Hattstein und einem Kupferstiche. Auf letzterem waren das 2. und 3. Feld von Silber und Roth achtmal quer gespitzt, und zwar das silberne die Spitzen links kehrend, die Flügel des linken Helmes aber mit einem rothen Querbalken und dieser wieder mit drei kleinen, zu jeder Seite einwärts gekehrten, silbernen Querspitzen belegt. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, III. 64: Freih. v. Münster, Niederwerner Linie, und 65: Freih. v. Münster, Kleineybstädter Linie, und Freih. Münster v. Lisberg, und v. Hefner, II. 48 u. S. 48 (geben drei Wappen der Familie, da sich die Linien derselben [s. unten] im Wappen unterscheiden. Das oben beschriebene Wappen steht nach dem Wappenb. d. Kgr. Bayern und nach v. Hefner der Kleineybstädter Linie zu, die Niederwerner Linie führt nur das unten angeführte Stammwappen, und die Burg-Lisberger Linie das der Kleineybstädter, doch mit dem Unterschiede, dass die Flügel im 1. und 4. Felde nicht von Roth und Silber übereck getheilt, sondern ganz roth sind und dass jeder der beiden Helme einen offenen, rothen Adlersflug trägt).

Im Stammwappen stehen, wie angegeben, im blauen Schilde zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Adlersflügel, und dieselben wiederholen sich auf dem mit roth-silbernen Decken versehenen Helme. — Abdrücke von Petschaften. — Siebmacher, I. 101: v. Münster, Fränkisch. — v. Hattstein, III. S. 334. — Schannat, S. 129 (an den Flügeln auf dem Helme ist, statt Roth, Schwarz angegeben). — v. Meding, I. S. 406 (nach v. Hattstein, Siebmacher und Schannat, so wie nach einer Stammbuchszeichnung. Letztere, mit der Unterschrift: Erhardt v. Münster, 1604, zeigte die Flügel im Schilde und auf dem Helme von Silber und Roth mit abwechselnden Farben quer getheilt). — Gauhe, I. S. 1439 u. 1440. — Zedler, XXII. S. 444. — Biedermann, Geschlechtsregister des Ortes Steigerwald, Tab. 89—98. — v. Hattstein, III. S. 334—347. — Strumpf, Hist. Magazin, Heft 1. fol. II. — v. Lang, Nachtr., S. 57—59. — v. Hellbach, II. S. 151.

Bayern. Altes, fränkisches Adelsgeschlecht, welches, wie mehrfach geschehen ist, nicht mit der alten westphälischen Familie v. Münster oder Mönster, aus welcher letzteren die jetzigen Grafen v. Münster im Königreiche Hannover und Preussen hervorgegangen sind, verwechselt werden darf, wie schon die Wappen beider Ge-

schlechter ergeben. Die hier in Rede stehende fränkische Familie v. Münster, in welche später (s. unten) der Freiherrenstand kam, führt, wie oben erwähnt, in Blau zwei von Roth und Silber mit gewechselten Farben quer getheilte Adlersflügel etc., die westphälische Familie aber, nach v. Steinen, II. Tab. 61 No. 2, v. Meding, I. S. 403 etc., einen von Roth und Gold quer getheilten Schild ohne Bild, und auf dem gekrönten Helme zwei, wie der Schild, getheilte Büffelhörner (und zwar eigentlich ohne Mündungen). Die letztere Familie, welche ebenfalls den Freiherrenstand erlangte, schrieb sich, so viel bekannt ist, bis zur Erhebung in den Reichsgrafenstand, welche 1792 erfolgte, meist Münster, hat aber im Grafenstande die Schreibart Münster angenommen. Das Stammwappen, der von Roth und Gold quer getheilte, ledige Schild und der angeführte Helmschmuck, die Büffelhörner, kommen (s. Deutsche Grafenhäuser der Gegenw., II. S. 145 u. 146) in den Wappen aller drei Häuser der Grafen v. Münster vor. — Die fränkische Familie v. Münster gehörte früher durch ihre Besitzungen zu der reichsfreien Ritterschaft im Canton Rhön-Werra und im Canton Steigerwald, und der Name derselben ist, nach bekannter Weise, unter die Genossen der Turniere von 969, 1080 und 1235 gesetzt worden. Bucelini beginnt die ordentliche Stammreihe mit einem Anonymus, welcher um 1410 lebte, und giebt denselben als Aelternvater des Valentin v. Münster, fürstl. Hofmarschalls zu Würzburg, und zwar mit Angabe des Jahres 1556. Der Enkel desselben, Laurentius, Herr auf Breitenloe (Breitenlohe), starb 1626 als markgräfl. brandenb. Hauptmann. Vom Sohne desselben, Eberhard, welcher um 1660 lebte, stammte Johann Erich, welcher noch 1705 als fürstbischöfl. würzburg. Geh. Rath vorkommt und vom Kaiser Leopold I., 23. Febr. 1686, in den Freiherrenstand erhoben worden war. Von den Nachkommen des Letzteren wurde Philipp Freiherr v. Münster, Herr auf Breitenloe, k. w. Rath, fürstbischöfl. würzburg. Geh. Rath und Ober-Amtmann zu Heidingsfeld, 1729 Ritterrath im Steigerwald. — Nach den Angaben Einiger hatte sich das Geschlecht nur in die Linien zu Eyrbach und Breitenloe geschieden, nach Anderen theilten sich, 6. Juli 1671, die Söhne des oben genannten Eberhard (Erhard) v. Münster, Erhard Gustav, Lorenz Ludwig und Hanno Eyrich (der oben angeführte erste Freiherr Johann Erich) in die väterlichen Güter, und durch dieselben entstanden vier Linien, die Eyrbacher, Rannunger, Kleinliebstädter und die Niederwern-Vassbichler und die Niederwern-Eyrbacher Linie. Bis zu

v. Langs Zeit waren nur die beiden letzteren Linien um die Immatriculation in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern eingekommen. v. Lang nennt aus der Klein-Liebstädter Linie die drei Brüder, die Freiherren Carl Joseph Johann Nepomuk, geb. 1749, vorm. kön. preuss. Hauptmann, Daniel Johann Anton Joseph Alois, geb. 1758, vorm. fürstl. Würzburg. Ober-Lieutenant, und Franz Lothar, in k. französ. Militärdiensten, aus der Niederwern-Eyerbacher Linie aber die sechs Brüder, die Freiherren: Ferdinand Anton Friedrich Joseph Maria, geb. 1751, vorm. fürstl. Fuldaischen Geh. Rath und Oberamtmann zu Fürsteneck etc., Heinrich Philipp Damian, geb. 1760, Domcapitular zu Würzburg, Ferdinand Anton, k. bayer. Obersten, Lothar Franz Constantin Carl Maria, geb. 1765, pens. kön. sardin. Major und grossherz. toscan. Kämmerer, Joseph Adalbert Carl, geb. 1769, pens. k. bayer. Rittmeister, und Franz Carl, geb. 1775, Domcapitular zu Bamberg.

v. Mumme.

Im schwarzen Schilde drei (2 und 1) nach der linken Seite schwimmende, silberne Fische, von welchen jeder im Maule einen goldenen Ring hält. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen gestürzten Fisch, wie die im Schilde, mit dem Ringe, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge trägt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — v. Hefner, 18. Liefer. oder Bd. II. Heft 8, Adel des Herzogth. Nassau, 13 u. S. 12. — Neues Preuss. Adelslexicon, VI. S. 71.

Herzogthum Nassau, Preussen (früher), Oesterreich. Altes, westphälisches Adelsgeschlecht, aus welchem Christian Mumme 1492 das bekannte, nach ihm genannte Getränk, welches noch jetzt, namentlich in Braunschweig, gebraut wird, zu brauen anfang. Neuerlich ist die Familie noch im Herzogthume Nassau und in Oesterreich vorgekommen. In Nassau feierte der herz. nassauische Oberst-Lieutenant v. Mumme in Wiesbaden 1839 das 50jährige Jubiläum als Soldat. Derselbe, geb. zu Bochholt im Regierungsbez. Münster, war früher k. preuss. Lieutenant gewesen. In Oesterreich war Philipp v. Mumme k. k. Major, und der gleichnamige Sohn desselben stand ebenfalls (1843) als Hauptmann in k. k. Kriegsdiensten.

v. Musiel.

Schild von Blau und Gold durch drei aus dem Golde in das Blaue neben einander aufsteigende und gleiche Spitzen oder Spickel quer getheilt. Ueber jeder Spitze schwebt ein sechsstrahliger, goldener Stern (es stehen sonach über den Spitzen neben einander drei Sterne). Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, blauen Adlersflug trägt, und jeder Flügel desselben ist unten mit einer aufsteigenden Spitze und über derselben mit einem Sterne, wie die im Schilde, belegt. Die Helmdecken sind blau und golden. — Wappenb. d. Preuss. Rheinprovinz, I. LXXXVII. 174 u. S. 82, nach dem Diplome von 1580 (s. unten). Die Abbildung zeigt, statt der einen Spitze jedes Flügels, diplomwidrig drei Spitzen, und über der mittleren derselben den Stern.

Preussen. Altes, dem Rheinlande angehöriges und im Regierungsbezirke Trier begütertcs Adelsgeschlecht, in welches der Adelstand 6. Juli 1580 gekommen ist. — Die Familie ist der Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz in der Classe der Edelleute unter No. 52 einverleibt und zwar in der Person des Johann Baptist de Musiel (Schloss Thorn, 23. Juli 1829).

Nägerl v. Rosenbüchl, Ritter.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold drei neben einander stehende, rothe Nelken an langen, mit zwei grünen Blättern besetzten Stielen, von welchen die mittlere höher, als die seitlichen, ist; 2 und 3 quer getheilt: oben in Gold ein aufwachsender, rechtssehender, gekrönter, schwarzer Adler, und unten in Blau auf grünem Boden drei neben einander stehende, weisse Rosen an Stielen mit zwei grünen Blättern. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt den aufwachsenden Adler der oberen Hälfte des 2. und 3. Feldes einwärtssehend, und aus dem linken Helme wächst ein vorwärtssehender Mann auf. Derselbe trägt blaue Kleidung mit silbernem Kragen, silbernen Aufschlägen und goldenem Leibgürtel, so wie eine blaue Mütze mit rothem, nach der Linken herabhängendem Sacke, und hält mit der Rechten eine Nelke, wie die im 1. und 4. Felde, empor, während er die Linke in die Seite setzt. Die Decken des rechten Helmes sind roth und golden, die